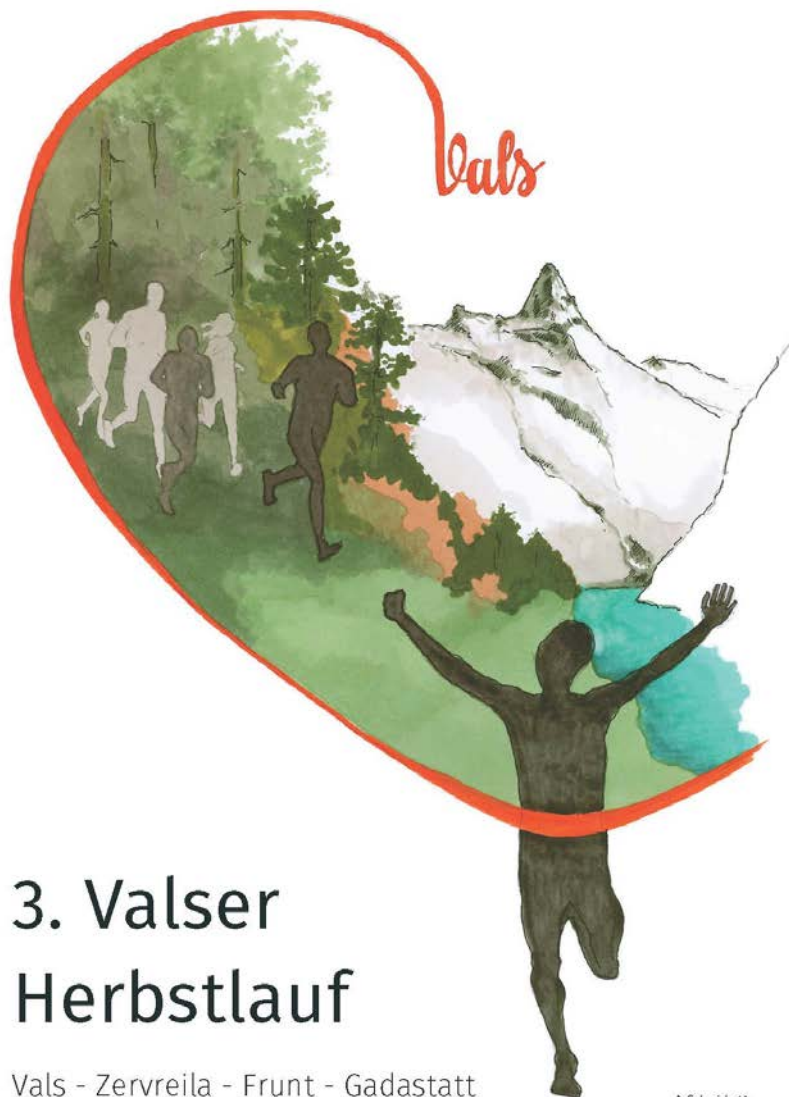


Schutzkonzept 3. Vals'er Herbstlauf



3. Vals'er Herbstlauf

Vals - Zervreila - Frunt - Gadastatt
4. Oktober 2020
Infos & Anmeldung: www.valser-herbstlauf.ch

A.Schmid 18

Inhalt

1. Teilnahme	2
2. An-/Abreise	2
3. Infrastruktur	2
3.1 Platzverhältnisse.....	2
3.2 Startnummernausgabe	2
3.3 Effektentransport.....	2
3.4 Festwirtschaft	2
3.5 Startbereich.....	3
3.7 Siegerehrung.....	3
3.8 Garderoben/Duschen	3
3.9 Toiletten	3
3.10 Verpflegung	3
3.11 Kommunikationsmittel.....	3
4. Helfende	3
4.1 Anzahl	3
4.2 Briefing/Treffpunkte.....	3
4.3 Ausrüstung.....	3
4.4 Einhaltung Schutzmassnahmen	3
5. Zuschauende	4
5.1 Anzahl	4
5.2 Zuschauende in Start- und Zielbereich	4
6. Information.....	4
7. Verantwortlichkeiten.....	4
7.1 Veranstalter.....	4
7.2 Eigenverantwortung	4

Schutzkonzept 3. Valsler Herbstlauf

Ziel ist es, den 3. Valsler Herbstlauf am 4. Oktober 2020 unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) durchzuführen. Das vorliegende Schutzkonzept orientiert sich am Rahmenschutzkonzept für Laufveranstaltungen von Swiss Running. Die Vorgaben resultieren aus der aktuellen Lage. In diesem Sinne wird dieses Schutzkonzept im Laufe der nächsten Zeit stetig an die neue Situation angepasst.

Bevor auf konkrete Bereiche eingegangen wird, definiert das OK des Valsler Herbstlaufes folgende Grundregel:

Im Start- wie auch Zielbereich gilt am 4. Oktober eine allgemeine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahre (Laufende, Fans, Helfende).

1. Teilnahme

Personen mit Krankheitssymptomen oder Personen, die in Kontakt mit Erkrankten waren, sind vom Valsler Herbstlauf ausgeschlossen.

2. An-/Abreise

Der Valsler Herbstlauf zählt zu den kleineren Laufveranstaltungen (es werden ca. 100 Laufende erwartet). Eine Spitzenbelastung der öffentlichen Verkehrsbetriebe kann ausgeschlossen werden.

3. Infrastruktur

3.1 Platzverhältnisse

Der Start- wie auch der Zielbereich werden weitläufig gestaltet, um eine Ansammlung grösserer Menschenmassen (Zuschauende und Laufende) auf engem Raum zu meiden.

3.2 Startnummernausgabe

Wie in den vergangenen Jahren, werden die Startnummern vor Ort abgegeben. Um auch hier grössere Ansammlungen zu vermeiden, kann die Startnummer am Vortag wie auch am Renntag abgeholt werden. Die Helfenden bei der Startnummernausgabe werden mit entsprechenden Massnahmen geschützt: Schutzmasken oder Schutzwände.

3.3 Effektransport

Start- und Zielbereich befinden sich nicht an demselben Ort. Die persönliche Tasche kann am Start abgegeben werden und wird mit der Gondelbahn zum Ziel transportiert und direkt im Zielbereich wieder ausgehändigt. Helfende gewährleisten, dass sich bei der Taschenabgabe und -abholung keine Menschenmassen bilden.

3.4 Festwirtschaft

Das Restaurant Gadastatt hat geöffnet und bewirtschaftet die Zuschauenden, Helfenden und Teilnehmenden im Anschluss an das Rennen. Die Anwesenden werden gebeten, an den vorgesehenen Tischen Platz zu nehmen. Speis und Trank werden serviert (keine Selbstbedienung). Im Restaurant Gadastatt werden die für Gastrobetriebe geltenden Vorschriften und Schutzkonzepte eingehalten.

3.5 Startbereich

Es findet ein Massenstart statt. Die Laufenden sind verpflichtet, beim Startgelände eine Maske zu tragen, die dann kurz nach Start in einen vorgesehenen Behälter geworfen werden kann. Es ist darauf zu achten, dass sich die Teilnehmenden erst kurz vor Start in den Startbereich begeben.

3.6 Zielbereich

Alle Personen ab 12 Jahren (Laufende, Helfende, Zuschauende, Gäste) sind verpflichtet, bei Verlassen des Tisches ein Maske zu tragen.

3.7 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Anschluss ans Rennen im Freien statt. Auch während der Siegerehrung gilt strikte Maskenpflicht.

3.8 Garderoben/Duschen

Den Laufenden wird empfohlen, bereits in der entsprechenden Laufbekleidung anzureisen. Es werden keine Umzieh- und Duschkmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

3.9 Toiletten

Die zur Verfügung stehenden Toiletten im Restaurant Gadastatt werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Des Weiteren stehen genügend Toilettenpapier, Papiertrocknungstücher, Seifenspende und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Lange, enge Kolonnen vor den Toiletten sind zu verhindern (Markierungen am Boden, Einhaltung Abstandsregel).

3.10 Verpflegung

Es wird Verpflegungsposten auf der Strecke und im Zielbereich geben. Bei den bestehenden Posten müssen die geltenden Hygieneregeln und Abstände eingehalten werden. Die Teilnehmenden sind auf die minimalen Posten hinzuweisen. Sie werden angehalten, bei zusätzlichem Bedarf Laufverpflegung selbst mitzunehmen.

3.11 Kommunikationsmittel

Funkgeräte und Kopfhörer werden vor Einsatz desinfiziert.

4. Helfende

4.1 Anzahl

Die Helfereinsätze werden auf das Minimum reduziert.

4.2 Briefing/Treffpunkte

Das Briefing der Helfenden findet am Vorabend in einem geeigneten Raum statt. Die Ausrüstung wird dort ausgehändigt, sodass sich die Helfenden am Renntag direkt an den entsprechenden Einsatzort begeben können.

4.3 Ausrüstung

Den Helfenden wird am Vorabend eine Schutzmaske und jenen im Verpflegungsbereich Handschuhe abgegeben.

4.4 Einhaltung Schutzmassnahmen

Alle in die Organisation des Herbstlaufes eingebundenen Personen müssen betreffend Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen des BAG instruiert werden.

5. Zuschauende

5.1 Anzahl

Die im Oktober maximal zulässige Anzahl Personen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln des BAG ist nicht zu überschreiten.

5.2 Zuschauende in Start- und Zielbereich

Mit entsprechender Markierung und Beschilderung sollen grosse Menschengruppen auf engem Raum vermieden werden. Das Start- wie auch Zielgelände ist relativ weitläufig. Die Zuschauenden werden angehalten, sich zu verteilen und die Abstandsregeln einzuhalten. Im Start- sowie Zielbereich gilt eine Maskenpflicht für die Zuschauenden.

6. Information

Wir als Veranstalter des Valsler Herbstlaufes stellen Plakate und Infotafeln über die im Oktober geltenden Regeln und Vorsichtsmassnahmen auf. Alle Veranstaltungsteilnehmenden werden im Voraus auf die einzuhaltenden Regeln und Schutzmassnahmen hingewiesen. Der Speaker gibt während der Veranstaltung Covid-19 Infos ab.

7. Verantwortlichkeiten

7.1 Veranstalter

Der Veranstalter hat dieses ausgearbeitete Schutzkonzept umzusetzen. Das OK des Herbstlaufes ist angehalten, alle Teilnehmenden (Helfende, Laufende, Zuschauende) über die geltenden Schutzmassnahmen zu informieren und sensibilisieren.

7.2 Eigenverantwortung

Teilnehmende, Helfende, Zuschauende, Medienschaaffende, Sponsoren und Partner handeln eigenverantwortlich und solidarisch: sich selbst und allen anderen Beteiligten sowie der Veranstaltung gegenüber. Die Veranstalter sorgen dafür, dass dieser Apell über alle Kanäle kommuniziert wird.